

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz, Fortführung des Beschlusses zu Vergaben**

### Beschlussorgan

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	01.03.2016

### Beschluss:

Zur Umsetzung des noch zu verabschiedenden Ratsbeschlusses „Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz, Verpflichtungsermächtigungen“ (0262/2016) sowie in Fortsetzung des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 24.04.2012 (1233/2012) erklärt der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dass Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über EUR 125.000 netto im Einzelfall Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, wenn

- die Vergabeentscheidung den Vorgaben des Ratsbeschlusses gemäß 0262/2016 entspricht und sich insbesondere im Rahmen des erhöhten Gesamtbudgets von EUR 404 Mio. brutto (*bzw. bei Beschluss gemäß der in der Vorlage 0262/2016 enthaltenen Beschlussalternative im Rahmen des um EUR 80 Mio. erhöhten Gesamtbudgets*) bewegt,
- die gesetzlichen Regeln über Vergaben eingehalten werden und
- das Prüfergebnis der Vergabevorgänge durch die externen Planer (bei Bauleistungen), die externe Projektsteuerung, die Projektleitung und abschließend die externen Sachverständigen, die unterstützend zum Zentralen Vergabeamtes eingeschaltet wurden, vorliegt (in Abweichung zum Beschluss 1233/2012 vom 24.04.2012).

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln behält sich die Entscheidung über Vertragsabschlüsse der vorgenannten Art im Einzelfall vor (Rückholrecht des Ausschusses).

**Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn der Rat den Beschluss 0262/2016 verabschiedet hat.**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berichtet dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln über den Monatsbericht des Projektsteuerers weiterhin regelmäßig über anstehende und getätigte Vergabeentscheidungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €

Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja im Rahmen BKZ

\_\_\_\_\_ %

 **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Fortsetzung des Verfahrens bezüglich der Vergabeentscheidungen entsprechend dem Beschluss vom 24.04.2012 (1233/2012)**

Die vorliegende Beschlussvorlage betrifft die Fortführung des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 24.04.2012 (1233/2012). Der Betriebsausschuss hat darin seinerzeit erklärt, dass Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über EUR 125.000 im Einzelfall Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, wenn

- die Vergabeentscheidung den Vorgaben des Ratsbeschlusses über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz (3570/2011) entspricht, sich insbesondere im Rahmen des vorgegebenen Budgets von EUR 253 Mio. bewegt und
- die gesetzlichen und städtischen Regelungen über Vergaben eingehalten werden.

Der Betriebsausschuss hat sich in dem damaligen Beschluss die Entscheidung über Vertragsabschlüsse der vorgenannten Art im Einzelfall vorbehalten (Rückholrecht).

In der Begründung zu der damaligen Beschlussvorlage wurde darauf verwiesen, dass es sich bei den zur Zustimmung vorzulegenden Vergabeentscheidungen regelmäßig um sogenannte gebundene Entscheidungen handelt, bei denen aufgrund des streng geregelten nationalen und europäischen Vergaberechts praktisch keine inhaltlich abweichenden Entscheidungen zulässig sind. Hingewiesen wurde ferner auf die für das Projekt anfallende sehr hohe Zahl von Einzelvergabeentscheidungen (damals ca. 80 Zustimmungen zu Hauptaufträgen für fast alle Abbruch-, Rohbau- und Ausbaugewerke).

Die damalige Sachlage hat sich nicht verändert. Die damals beschlossene Verfahrensweise beim Vollzug von Vergabeentscheidungen für das Projekt Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz sollte daher auch nach der Budgeterhöhung fortgesetzt werden. Auch künftig werden noch in großer Zahl Vergabeentscheidungen anfallen, zumal potentiell die mit bis zu 170 Firmen zu verhandelnden Nachträge im vergaberechtlichen Sinn ebenfalls Vergabeentscheidungen sein können.

Der Inhalt der Beschlussvorlage folgt dem früheren Beschluss vom 24.04.2012 (1233/2012). Der dritte Spiegelpunkt zur Prüfung der Vergabevorgänge gibt die bisherige, abgestimmte Praxis wieder, die auch nach der Budgeterhöhung fortgesetzt werden soll.

**Der neue Beschluss soll erst mit der Verabschiedung der Budgeterhöhung durch den Rat in Kraft treten (aufschiebende Bedingung).**